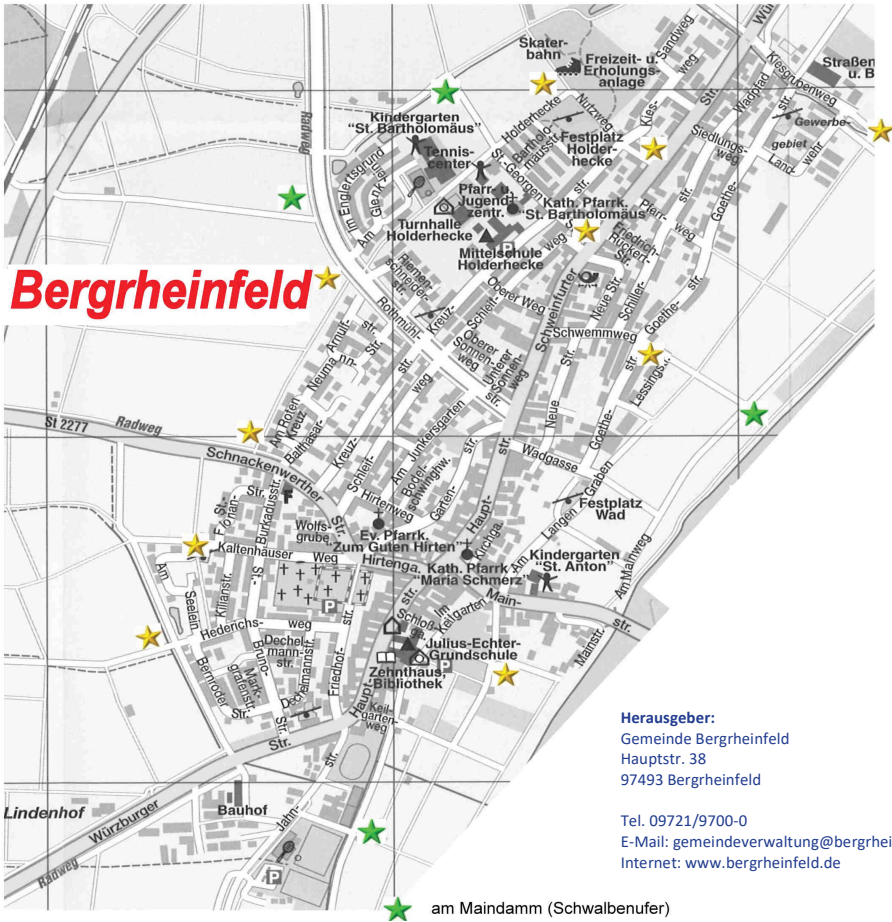


- ★ = Hundetoilette mit Abfallkorb
- ★ = nur Abfallkorb



Informationen für
Hundehalter

Sehr geehrter Hundehalter,

als verantwortungsbewusste/r Hundebesitzer/in haben Sie sich bestimmt schon Gedanken darüber gemacht, wie Sie die Hundehaltung und das Zusammenleben mit Ihren Mitmenschen konfliktfrei vereinbaren können. Wir möchten Sie bei diesen Bemühungen mit einigen Informationen unterstützen, um ein harmonisches und reibungsloses Zusammenleben mit den Vierbeinern zu erreichen. Mit Ihrer Mithilfe, mit der gebotenen Rücksicht und dem richtigen Verhalten dürfte das kein Problem sein.

Hundean- und -abmeldungen

Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bergheinfeld hat derjenige, der einen über 4 Monate alten Hund hält, diesen unverzüglich unter Angabe von Wurfzeitpunkt, Rasse und Geschlecht im Rathaus, Steueramt, anzumelden.

Die An- oder Abmeldung kann persönlich oder schriftlich erfolgen.

Anmeldeformulare erhalten Sie:

- im Internet: www.bergheinfeld.de unter der Rubrik Rathaus—Downloadcenter—Formulare
- per e-mail von: gemeindeverwaltung@bergheinfeld.de
- persönlich im Steueramt (Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1.06)
- Telefonisch unter: 09721/9700-13

Hundemarken

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde jährlich Hundemarken aus. Diese Hundemarke ist außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes des Hundehalters am Halsband des Tieres sichtbar zu befestigen.

Steuersatz

Die Hundesteuer beträgt ab dem 01.01.2016 pro Jahr:

- für den ersten Hund	55,- €
- für den zweiten Hund	85,- €
- für den dritten u. jeden weiteren Hund	120,- €
- für gefährliche Hunde (Kampfhunde) i.S. der VO	400,- €

Steuerermäßigung; Wegfall

Auskünfte zum Erlass bzw. Ermäßigung der Steuerpflicht erhalten Sie von unseren Mitarbeitern unter folgenden Rufnummern:

09721/9700-13 und 09721/9700-19

Gefährliche Hunde (Kampfhunde)

Zählt Ihr Hund zu den gefährlichen Hunden nach der Hundeverordnung, müssen Sie Ihren Vierbeiner nicht nur zur Hundesteuer sondern auch beim Ordnungsamt, Rathaus, Zimmer 0.01, anmelden.

Folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten stets als Kampfhunde:

- Pit-Bull
- Bandog
- American Staffordshire Bullterrier
- Tos-Inu

Bei den folgenden Hunderassen wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der Gemeinde nachgewiesen wird, dass diese Hunde keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Bullterrier
- Cane Corso
- Dog Argentino

- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler
- Sowie Kreuzungen mit diesen Rassen

Falls Sie hierzu Fragen haben, so steht Ihnen der Mitarbeiter unseres Ordnungsamtes gerne zur Verfügung.

Telefon: 09721/9700-17

Beachten Sie die Leinenpflicht

Der öffentliche Raum ist für alle da. Wer Hunde in öffentlichen Anlagen oder auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

Große Hunde sowie Kampfhunde (Schulterhöhe über 50 cm) sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, Grünanlagen sowie auf beschränkt-öffentlichen Wegen im geschlossenen bebauten Ortsbereich von Bergheinfeld und Garstadt zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an einer reißfesten Leine von höchstens 1,20 m Länge zu führen bzw. von Personen führen zu lassen, die in der Lage sind, das Tier körperlich zu beherrschen. **Kinderspielplätze sind absolutes Tabu für die Vierbeiner.**



Erziehen Sie Ihren Hund

Unterschätzen Sie nicht, wie wichtig es ist, Ihren Hund gut zu erziehen. Sie bestimmen, was Ihr Hund darf oder nicht. Wenn Ihr Hund sich „zu benehmen weiß“, können Sie Streitigkeiten mit Ihren Mitmenschen vermeiden. Hinweise zur Hundeeziehung finden Sie in Fachbüchern und im Internet. Auch der Besuch einer Hundeschule ist empfehlenswert.

Nehmen Sie Rücksicht und beseitigen Sie Hinterlassenschaften

Die Gemeinde unterhält keine Hundewiese. Deshalb bitten wir Sie, beim Gassi gehen mit dem Hund einige Regeln zu beachten. Der auf Gehwegen und in öffentlichen Anlagen und vermehrt auch auf den landwirtschaftlichen Äckern hinterlassene Hundekot führt zu Konflikten zwischen den Menschen mit und ohne Hund. Zudem kann Hundekot auch Krankheiten auslösen.

Denken Sie daran, dass besonders Kinder und Hunde durch Hundekot gefährdet sind. Auch im Stammbereich von Bäumen (Baumscheibe) darf der Hundekot nicht liegen bleiben. Die Ausrede „Ist doch Dünger“ gilt nicht, denn Hundekot und –urin fügen den Bäumen ernsthafte Schäden zu.

Hundetoiletten

Entsorgen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes mit Hilfe von mitgeführten Plastiktüten oder nutzen Sie die Hundetoiletten, die sich an vielen Stellen im Gemeindegebiet von Bergheinfeld und Garstadt befinden. Ansonsten gehört Hundekot in den Restmüll.

Eine Übersicht über die Standorte der Hundetoiletten finden Sie auf der Rückseite.

Verbote am Taschsee

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Grünanlagensatzung der Gemeinde Bergheinfeld das Mitführen von Hunden auf der Liegewiese des Taschsees sowie das Baden lassen von Hunden im See nicht gestattet ist.